

Postzahl	Eintragung 87 013-105
1	<p>Auf Grund der bei den benannten Gütern ausgeübten Erwerbstitel wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Höfe:</p> <p>a) Brant in Einl. Zl. 75 I dieses Grundbuchs zu zwei Besitzanteilen b) Nothelfer " " " 72 I " " zu zwei Besitzanteilen c) Lirler " " " 74 I " " zu zwei Besitzanteilen d) Kohlhauf " " " 76 I " " zu zwei Besitzanteilen e) Hölbichl " " " 78 I " " zu einem Besitzanteil f) Schwabl " " " 79 I " " zu zwei Besitzanteilen g) Gatterhaus " " " 108 I " " zu zwei Besitzanteilen h) Kachel " " " 124 I " " zu zwei Besitzanteilen i) Egert " " " 126 I " " zu einem Besitzanteil</p> <p>einverleibt.</p> <p style="text-align: center;">(Grundbuchübergangspunkt, Prot. N° 236)</p>
2 Zur 1:	<p>Grundbuch, 14. September 1926 S. Z. 741. Auf Grund der Aufzeichnungen vom 2. Juli 1926 genehmigt d. Z. 741 1926 wird das Eigentumsrecht auf den Dauer Egertshof in Einl. Zl. 126 I dieses Grundbuchs zugewiesen und 1/2 Anteil für den jeweiligen Eigentümer des Oberjarsenhofes Einl. Zl. 130 I dieses Grundbuchs</p>